

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1891

20.5.1891 (No. 135)

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 20. Mai.

N^o 135.

Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 50 Pf. 1891.
Voranschlagung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 50 Pf.
Einrückungsgebühr: die gepaltene Zeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

Nichtamtlicher Theil.

Karlsruhe, den 19. Mai.

Sabi Carnot, der Präsident der französischen Republik, hat am ersten Pfingstfeiertag eine neue Reise in die Provinz angetreten, welche sich bis in die Pyrenäen erstrecken wird. Herr Carnot ist außer seinem militärischen Stabe von dem Minister des Innern, Constans, und dem Unterrichtsminister Bourgeois begleitet. Constans wollte sich ursprünglich dem Präsidenten erst in seiner Vaterstadt Toulouse anschließen und daß er diesen Entschluß änderte, hat einen politischen Hintergrund. Das erste Reiseziel am Sonntag war Limoges, der Geburtsort des Herrn Carnot; hier befindet sich, da Limoges der Sitz großer Porzellanfabriken ist, eine zahlreiche Arbeiterbevölkerung, welche in letzterer Zeit von der revolutionären Agitation zu dem besonderen Zwecke bearbeitet worden ist, anlässlich der Anwesenheit des Herrn Carnot feindliche Manifestationen hervorzurufen und speziell um den Minister des Innern gehässig auszusprechen. Als nun unlängst angekündigt wurde, Herr Constans beabsichtige erst in Toulouse den Präsidenten zu erwarten, beizien sich die Heßblätter, daraus den Schluß zu ziehen, daß der verhasste Minister aus Furcht vor dem Empfang, der seiner in Limoges warte, es nicht wage, in dieser Stadt seinen Platz neben dem Präsidenten der Republik einzunehmen. Diese Behauptung konnte bei Allen, die Herrn Constans einigermaßen kennen, nur auf Unglauben stoßen, da Constans hinlänglich bewiesen hat, daß er sich durch Drohungen nicht einschüchtern läßt. Der Minister sah sich aber infolge der Degeneration veranlaßt, nun erst recht nach Limoges zu gehen, und die Regisseure der gegen ihn geplanten Kundgebungen sind von der Bevölkerung gründlich im Stich gelassen worden. Es ist ihnen zwar gelungen, vereinzelte feindliche Manifestationen zu Stande zu bringen, aber dieselben hatten nur zur Folge, daß die Bevölkerung um so energischer gegen diese Umtriebe protestirte. Eine vom gestrigen Tage datirte Meldung aus Limoges lautet: „Der Präsident Carnot ist mit den Ministern Constans und Bourgeois gestern Abend hier eingetroffen. Der Präsident sowie der Minister Constans wurden von der Bevölkerung mit den Rufen: „Vive Carnot“, „Vive Constans“, „Vive la République“ empfangen. Sehr vereinzelt nur wurden Rufe „A bas Constans!“ und „Höhen gehört. Vier oder fünf Personen wurden verhaftet, aber alsbald wieder freigelassen.“

Ueber den Hergang bei dem Attentat auf den Großfürsten-Thronfolger von Rußland liegen nun erschöpfende Einzelheiten vor. Die Kaiserlich japanische Gesandtschaft in Berlin hat aus Tokio, vom 17. Mai datirt, folgendes Telegramm erhalten: „Der Großfürst-Thronfolger verließ am 11. Mai Kioto in einem Jirikischa (ein von Menschen gezogener Wagen), um sich nach Otsu zu begeben, wo er nach seiner Ankunft verschiedene Sehenswürdigkeiten besuchte und sodann ein Frühstück einnahm. Bald darauf, als er die Tiomaktinstraße passirte und ungefähr

700 Meter von der Präfektur entfernt war, zog plötzlich ein Polizist Namens Tjinda Mitso, der auf der rechten Seite der Straße Wache hielt, sein Schwert und hieb auf den Großfürsten-Thronfolger ein, dessen Hut er durchschlug. Oberhalb der rechten Schläfe erhielt der Großfürst-Thronfolger zwei Wunden, die auseinander durch einen und denselben Schlag entstanden waren. Nachdem der erste Verband angelegt war, kehrte der Großfürst mit der Eisenbahn nach Kioto zurück. Auf Grund der ärztlichen Untersuchung wurde festgestellt, daß die Wunden nur leicht seien und der Schädel nicht getroffen war. Eine Wunde war 9 Centimeter, die andere 7 Centimeter lang. Der Attentäter, den der Prinz Georg von Griechenland mit seinem Stock niederschlug, ist schwer verwundet worden.“ Die schwere Verwundung des Attentäters ist übrigens nicht durch den Prinzen von Griechenland, sondern von einem Japaner herbeigeführt worden. Eine amtliche Petersburger Meldung besagt in dieser Hinsicht: „Trotz des heftigen Schlages, den der Prinz Georg von Griechenland mit seinem Stock dem Thäter sofort versetzte, stürzte sich der Letztere doch von Neuem auf den Großfürsten; der den Wagen führende Japaner stieß den Attentäter aber zurück, ein zweiter Japaner entriß demselben sein Schwert und verwundete ihn schwer.“ Die Intervention des Prinzen Georg hat jedenfalls den Erfolg gehabt, daß der Attentäter nicht mehr die Zeit fand, einen neuen Streich zu führen. In Athen fand am Sonntag in der Metropolitan-Kirche ein von den städtischen Behörden veranstaltetes Gedächtniß anlässlich der glücklichen Errettung des Großfürsten aus Lebensgefahr statt; im Anschluß an diese kirchliche Feier sandte der Bürgermeister von Athen an den Czaren ein Glückwunschtelegramm ab, auf welches der Kaiser telegraphisch antwortete, er sei glücklich, zu sehen, daß sich die Bande, die ihn mit der griechischen Königsfamilie vereinigen, neuerdings verstärkt hätten. Amtlich wird bestätigt, daß der Attentäter schon seit acht Jahren im japanischen Polizeidienste steht. Diese Thatsache widerlegt die in Petersburger Gesellschaftskreisen in Umlauf gekommene Meinung, der Attentäter sei nicht ein fanatischer Japaner, sondern ein aus Sachalin entsprungener Nihilist. Der russische Nihilismus hat mit dem Vorfall nichts zu thun.

Die Angelegenheit der Königin Natalie hat in der letzten Zeit wiederholt eine unermüthete Wendung genommen. Nachdem der serbische Ministerpräsident der Königin den Beschluß der Stupschina, welcher die Abreise der Königin herbeiführen sollte, amtlich mitgetheilt hatte, lag nichts näher, als daß die Regierung bei einem Widerstand der Königin Natalie auch alsbald Schritte thun werde, um diesen Beschluß zurückzuführen zu bringen. Das geschah jedoch zunächst nicht. Es wurde im Gegentheil berichtet, die Regierung werde ihre Bemühungen um eine glückliche Verständigung fortsetzen. Eine Begegnung, welche der König Alexander mit seiner Mutter hatte, leitete der Annahme Vorwärts, daß diese Bemühungen einen Erfolg versprechen. Nun hat die Regierung, da die Königin unter keiner Bedingung zur frei-

willigen Abreise zu bestimmen war, doch zu Zwangsmitteln gegriffen, ist dabei aber auf Widerstand in der Bevölkerung gestoßen und es haben sich tumultuarische Scenen in der serbischen Hauptstadt ereignet. Von den uns vorliegenden Meldungen lautet die erste, die vom Sonntag datirt ist, folgendermaßen: „Der Ministerpräsident Paschtsch und der Minister des Innern, Gaja, statteten der Königin-Mutter Natalie einen Besuch ab, bei welchem sie die Angelegenheit der Abreise der Königin zur Sprache brachten. Die Königin erklärte, keinerlei bezügliche Vorschläge anzunehmen. Auch auf die Versicherungen des Ministerpräsidenten, daß beide Minister sich durch ihr Wort für die Möglichkeit ihrer baldigen Rückkehr verbürgen wollten, blieb die Königin bei der Erklärung, Belgrad und Serbien nicht verlassen zu wollen, da ihr Recht zum Aufenthalt im Lande in der Verfassung begründet sei.“ Gestern Nachmittag 3 Uhr ist dann in Belgrad folgende Depesche aufgegeben worden: „Es sind alle Vorbereitungen zur Ausweisung der Königin Natalie getroffen. Die Gassen zu der Wohnung der Königin sind von der Gendarmerie gesperrt, die Zufahrt zum Bahnhof gleichfalls von Gendarmerie besetzt. Im Hofe der Wohnung der Königin steht der Zieler mit Gendarmeriebedeckung bereit. Der Polizeipräsident, mit der Durchführung der Ausweisungsmahregel beauftragt, weil bei der Königin Natalie und versucht, dieselbe noch zur freiwilligen Abreise zu bewegen. Volksmassen sammeln sich in der Bahnhofstraße an.“ Aus einer späteren Depesche geht hervor, daß dieser letzte Versuch des Polizeipräsidenten fruchtlos war und daraufhin die gewaltsame Entfernung der Königin in's Werk gesetzt wurde, aber wegen der Haltung eines Theils der Bevölkerung zunächst nicht zur Ausführung gelangen konnte. Die Depesche lautet: „Der Gewalt weichen, verließ die Königin Natalie das Palais, um unter starker Gendarmeriebedeckung zu Schiff gebracht zu werden. Große Volksmengen verlegten jedoch dem Zuge den Weg, griffen die Gendarmen an, vertrieben dieselben und führten die Königin in das Palais zurück. Das Volk verharrete am Palais, in welchem die Königin sich am Fenster zeigen mußte. Zuerst wurde gütlich, schließlich gewaltsam versucht, die Straßen zu räumen. Die Reiter feuerten zwei Dechargen ab, aber es mißlang, die Straßen frei zu machen. Das Volk erwiderte die Schüsse mit Steinwürfen und auf beiden Seiten gab es Verwundete und Tode. Die Zugangsstraßen sind jetzt von Infanterie cernirt. Die Situation ist eine sehr kritische, aus der nicht vom Plaze weichenen Volksmenge ertönen Rufe: Nieder mit Paschtsch! Die Regierung ist jedoch entschlossen, die Entfernung der Königin durchzusetzen. Der König befindet sich in Topshieder.“ (Kurz vor Schluß der Redaktion geht uns noch die Meldung zu: „Die Königin Natalie wurde heute früh unter starker Eskorte nach dem Bahnhof gebracht und reiste nach Semlin ab. Gestern war gegen Mitternacht die Ruhe wiederhergestellt, im Volke gibt sich aber eine allgemeine Erregung gegen die Regierung und die Regentenschaft, gegen König Milan und das Kriegsministerium kund, so daß weitere Exzesse be-

Der Erbprinzengarten.

Seit den Pfingstfeiertagen ist Karlsruhe um eine reizende öffentliche Parkanlage reicher: der Erbprinzengarten ist gleichzeitig mit der Enttaltung der vom Bildhauer Weltring modellirten Nymphengruppe dem Publikum zugänglich gemacht worden. Fast im Centrum der Stadt gelegen und an die beliebteste und besuchteste Promenade Karlsruhes stoßend, ladet den Spaziergänger eine schöne und ziemlich geräumige Gartenanlage mit zierlich verschlungenen Wegen, herrlichen Baumgruppen und bequemen Sitzbänken ein; eine Fontaine sendet ihren munteren Strahl empor und inmitten eines von mächtigen Steinblöcken umgebenen kleinen Sees erhebt sich eine von berufener Künstlerhand entworfene Bronzegruppe überlebensgroßer weiblicher Figuren. Von drei Seiten, von der Ritterstraße, der Lammstraße und der Kriegsstraße her sind Eingänge zu dem Garten geschaffen. Seine Lage nach bildet der Garten, nachdem er durch die Gnade Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs der Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden ist, ein Seitenstück zu dem nördlichen Friedrichsplatz; wie aber sein landschaftlicher Charakter ein wesentlich anderer als der des nördlichen Friedrichsplatzes ist, so liegt er auch in größerer beschaulicher Ruhe und Stille. Die über den Friedrichsplatz führende Straße mit ihrem geschäftlichen Verkehr ist durch den langgestreckten Bau des Sammlungsgebäudes verdeckt; eine in ähnlicher Weise dem Verkehrsleben entzogene und doch inmitten der Stadt gelegene, so behagliche und idyllische Gartenanlage dürfte sich in nicht vielen Städten finden. Die kluge und gefällige Anordnung des Gartens ist durch die Einrichtungen, welche die Aufstellung der Weltring'schen Nymphengruppe gebot, vervollständigt worden; nach der nun erfolgten Eröffnung des Gartens für das Publikum wird es auch in weiteren Kreisen gewürdigt werden, wie vorzüglich der zur Verfügung stehende Raum benützt worden ist, um eine Reihe schöner, das Auge ergötzender Partien herzustellen, eine für die Größenverhältnisse des Gartens in der That sehr

bemerkenswerthe Mannigfaltigkeit malerischer Blicke zu schaffen und dabei doch dem Ganzen den Reiz zwangloser, einfacher Natürlichkeit zu wahren.

Als Herr Kommerzienrath Wils. Lorenz die nach dem Modell des Herrn Bildhauers Weltring in Bronze ausgeführte Nymphengruppe der Stadt Karlsruhe zum Geschenk gemacht und mit dieser Schenkung den Wunsch verbunden hatte, daß das Kunstwerk in dem der Kriegsstraße zugewandten Theil des Erbprinzengartens aufgestellt werden möchte, trat der Stadtrath unter dankender Annahme des Geschenkes diesem Wunsche bei, weil der Platz, an der verkehrsreichsten Promenade der Stadt liegend, dem Publikum in angenehmer Weise zugänglich erschien und andererseits wegen der dort befindlichen schönen Baum- und Parkanlagen doch auch die landschaftliche Zurückgezogenheit darbot, die dem Charakter des in so freigebiger Weise angebotenen Kunstwerkes wohl entspricht. Da der Erbprinzengarten aber Eigenthum des Civilistengutes ist, mußte der Stadtrath zunächst mit der Generalintendant der Groß. Civilliste wegen der Benutzung des Platzes in Verbindung treten. Auf die ihm vorgebrachte Bitte geruhte Seine Königl. Hoheit der Großherzog, die Aufstellung der Gruppe im Erbprinzengarten zu genehmigen und die Erlaubnis zu ertheilen, daß diese Anlage dem Publikum zugänglich gemacht werde. Dabei wurde zugleich mit dem Eigenthumsrecht an dem Terrain der jederzeit mögliche Widerruf der erteilten Vergünstigung vorbehalten, aber die Zusage ertheilt, daß von dem Rechte des Widerrufs nur in dem Falle eines eintretenden Ueberlassens des Erbprinzengartens zu einer öffentlichen Anlage erfolge mithin in ähnlicher Weise wie seinerzeit die des ebenfalls dem Civilistengute gehörigen Friedrichsplatzes. Da die Kosten für die Aufstellung der Weltring'schen Gruppe und die damit erforderliche theilweise Umgestaltung der Gartens, sowie für die Unterhaltung des letzteren selbstverständlich Sache der Stadtgemeinde wurden, so erfolgte im Herbst vorigen Jahres entsprechende Vorlage des Stadtrathes an den Bürgerversammlung, der für

die Errichtung der Nymphengruppe und die Herstellung der dazu gehörigen Anlagen die Summe von 26 000 M. zu bewilligen hatte. Lange Zeit schon haben die Passanten der Kriegsstraße inmitten der gewaltigen Steingruppen die geheimnißvolle Umhüllung der Nymphengruppe gesehen. Nachdem diese Umhüllung nun gefallen ist, dürfte es vor Allem angezeigt sein, ein paar Worte über die Bedeutung des Kunstwerkes zu sagen.

Auf einem aus dem Wasser emporragenden Felsen steht eine Nymphe, in der Linken ein Muschelhorn haltend, mit dem sie ihre Schwestern herbeigelockt hat. Sie hat eben das Horn vom Munde abgesetzt und lauscht auf die ihr aus der Ferne antwortenden Stimmen, mit der Rechten gleichsam den beiden anderen Nymphen, die der Fluth entliegen, sich auf dem Felsen gelagert haben, Schweigen gebietend. Aufrecht steht sie auf der Spitze des Felsens da, einen edlen, ruhigen Ausdruck auf dem Gesicht. Ihr zunächst sitzt eine Nymphe, mit dem linken Arm auf das Gestein gestützt und in dieselbe Richtung wie ihre Gespielin blickend. An der rückwärtigen Seite des Felsens hat eine dritte Nymphe sich gelagert, in einer zwanglosen, malerischen Lage, welche die zugleich vollen und zarten Formen ihres Gliederbaus zu voller Schönheit sich entfalten läßt. Am Fuße des Felsens spielen Nymphen; zwei von ihnen streiten sich um ein gefangenes Krokodil, ein drittes sammelt Wasserblumen, ein anderes hält das Ende eines vom Schoß der stehenden Nymphe herabhängenden Fischernetzes in seinen runden Armen, während das letzte der liegenden Nymphen Schilfblumen in's Haar schiebt. Die Modellirung der Körper ist eine sehr weiche und lebenswarme, der Gesichtsausdruck der Nymphen ein naive, sinnlicher, derjenige der kleinen Nymphen ein fröhlich-drolliger. Am besten gelangen erschein in Bezug auf natürliche Haltung und den Ausdruck der Gesichtszüge die an der Rückseite des Kunstwerkes gelagerte Nymphe; doch mag dies vielleicht daher kommen, daß diese Figur noch etwas bequemer für die Betrachtung ist als die beiden anderen. Die um den kleinen See führenden Wege sind übrigens so angeordnet, daß man die Ansicht von drei Seiten hat. Die ganze

fürchtet werden. Der Kriegsminister Oberst Miletich demissionierte von neuem; die Regierung unterhandelt, aber bisher erfolglos, mit dem Oberst Schaffarik wegen Uebernahme dieses Postens.

In Athen sind aus Korfu keine Nachrichten von neuen Unruhen eingegangen; im Gegentheil wird berichtet, daß dank der Energie des neuen Präfecten eine erhebliche Beruhigung eingetreten sei. Sämtliche Juden hätten gestern ihre Geschäfte wieder geöffnet. Die griechische Regierung hat die Summe von 12 000 Francs zur Unterstützung der jüdischen Bewohner auf Korfu angewiesen. Nach einer Meldung aus Triest trafen dort am ersten Pfingstfeiertage mit einem Lloyd-Dampfer neun Familien, zusammen fünfzig Personen, aus Korfu ein; dreizehn von diesen Personen wurden, da sie völlig mittellos waren, im dortigen Hospital untergebracht. Anscheinend von den Beamten dieses Schiffes hat der Triester Berichterstatter gehört, die jüdische Bevölkerung in Korfu erwarte mit Ungebuld die Rückkehr des italienischen Konsuls Berio, da dessen Vertreter, ein Grieche, im Verdachte stehe, den Juden feindselig gesinnt zu sein und zu den Besprechungen der anderen Vertreter der Mächte nicht zugezogen wurde. (Der italienische Generalkonsul Berio befand sich zuletzt auf Urlaub, ist aber von seiner Regierung, wie der Ministerpräsident Rudini in der Kammer Sitzung vom 15. Mai mittheilte, aufgefordert worden, auf seinen Posten zurückzukehren.) Was die Meldungen von der angeblich beabsichtigten Entsendung eines österreichisch-ungarischen Kriegsschiffes nach den jüdischen Inseln betrifft, so sind sie unbegründet. Das Wiener „Fremdenblatt“ widerlegt diese Meldungen in einer halbamtlichen Notiz, die wir hier wiedergeben, weil sie zur Orientirung der gesammten Angelegenheit dient; das Blatt schreibt:

Wie aus den einlaufenden Meldungen zu ersehen ist, hat die griechische Regierung nimmere ernsthafte Maßregeln zur Unterdrückung der auf der Insel Korfu ausgebrochenen Unruhen getroffen. Den uns zugekommenen authentischen Nachrichten zufolge sind übrigens die bisherigen Berichte in vieler Beziehung sehr übertrieben und man hat es auch bei den Unruhen nicht mehr ausschließlich mit einer antisemitischen Bewegung zu thun. Wenn gleich der Antisemitismus als das ursprüngliche und hauptsächlichste Motiv der Ausschreitungen zu betrachten ist, so sind dieselben doch, wie sich herausstellt, aus anderweitigen, und zwar politischen Ursachen genährt worden. Was die Staatsangehörigkeit der in Korfu lebenden Israeliten betrifft, so befinden sich unter denselben neben den griechischen vorwiegend türkische und ferner zahlreiche italienische Unterthanen. Der österreichisch-ungarischen Monarchie gehört nur ein einziger Jude auf Korfu an, und dieser ist, wie wir vernehmen, im Begriffe, die Insel zu verlassen. Oesterreich-Ungarn hat daher zu irgend einer außerordentlichen Schutzmaßregel, wie die Entsendung eines Kriegsschiffes wäre, gar keinen Grund, unsere Regierung ist jedoch nach wie vor geneigt, sich im allgemeinen humanitären Interesse den Schritten der anderen Mächte in Athen anzuschließen. Wie man aus der griechischen Hauptstadt schreibt, sind von Seiten der Vertreter der Mächte freundschaftliche Vorstellungen bei der dortigen Regierung — bei aller Anerkennung des von den Behörden betätigten guten Willens zur Herstellung der Ordnung — erfolgt. Die Mächte haben sich hierzu veranlaßt durch die immerhin sehr ernst lautenden Konsularberichte über die Nothlage der Juden auf Korfu und über die sanitären Bedenken, welche die Unmöglichkeit der Fortschaffung der Leichen während mehr als sechzig Stunden hervorrufen mußte. Da aber gleichzeitig alleits der Wunsch bestand, der griechischen Regierung keine Schwierigkeiten zu bereiten, wurde von einem Kollektivvorgehen der fremden Vertreter, das dem Vernehmen nach angeregt worden sein soll, Abstand genommen. Der österreichisch-ungarische, deutsche und englische Gesandte hatten zur Zeit ohnehin schon ihre Vorstellungen vorgebracht, und auch der türkische Gesandte und der französische Geschäftsträger sind von ihren Regierungen zu einem gleichen Vorgehen angewiesen worden. Der Vertreter Englands hatte überdies Gelegenheit genommen, wegen des auf Korfu vorangefallenen Versuches, das Haus eines englischen Unterthanen in Brand zu stecken, offiziell Protest einzulegen.

Deutschland.

* Berlin, 18. Mai. Seine Majestät der Kaiser nahm heute Vormittag an der Stiftungsfeier des Lehr-Infanterie-Bataillons Theil. Dieselbe verlief in der altgewohnten

Gruppe macht den Eindruck künstlerischer Einheitslichkeit. Der Gegenstand ist mit der Freude an der Schönheit weiblicher Formen und in feuchter Kunstbegeisterung behandelt.

Allerdings ist das Kunstwerk wohl von Haus aus nicht als Zierde einer öffentlichen Anlage, sondern als Schmuck eines Privatgartens gedacht und zwischen beiden Zweckbestimmungen ist ein nicht unerheblicher Unterschied. Bei dem Spaziergänger in dem Privatgarten eines Mannes, der von Herrn Weltling eine Nymphengruppe erwerben kann, darf im Allgemeinen der geläuterte Geschmack vorausgesetzt werden, daß er ein Kunstwerk mit den Augen des Kunstliebhabers betrachtet. Aber man scheint in Karlsruhe ja vor Ruditäten nicht besorgt zu sein, wie die Figuren vor dem Wallschbrunn, die Brunnenfigur im Sallenswäldchen und das Portalgemälde an der Festhalle beweisen. Wir haben hier zudem nur über einen vollzogenen Akt zu berichten, über die Eröffnung des Erbprinzengartens, die man als eine wertvolle Erweiterung der öffentlichen Anlagen Karlsruhe mit lebhafter Freude begrüßen wird. Karlsruhe, das im Vergleich zu seiner Einwohnerzahl so weit und geräumig angelegt ist, besitzt einen von vielen Städten beneideten Reichthum an schönen, dem Publikum geöffneten Anlagen; daß zu diesen öffentlichen Anlagen der Erbprinzengarten hinzugezogen ist, bedeutet eine Fortentwicklung der Schönheit und Anmut unserer Stadt, für die man dem erlauchtem Gönner unseres städtischen Gemeinwefens, auf dessen gnädigste Entschluß die Eröffnung dieses reizenden Fleckens zurückzuführen ist, von allen Seiten den freudigsten und ehrerbietigsten Dank zollt.

W. Pest, 18. Mai. (Ornithologen-Kongress.) Der heute hier eröffnete Ornithologen-Kongress wurde im Namen der Regierung durch den Ackerbauminister Grafen Bethlen, im Namen der Stadt durch den Biezbürgermeister begrüßt. Zum Präsidenten des Kongresses wurde Victor Latis (Gent) gewählt. v. Dornyer hielt in der heutigen Sitzung einen Vortrag über das Leben der Vögel in Central- und Westafrika.

Weise. An den Gottesdienst schloß sich eine Parade des Bataillons und darauf folgte die Speisung der Mannschaften unter den Kolonaden des Neuen Palais. Heute Abend begibt der Kaiser sich über Elbing nach Königsberg, um dort der Enthüllung des Denkmals für den Herzog Albrecht beizuwohnen (Herzog Albrecht, geb. 16. Mai 1490, gest. 20. März 1568, stiftete 1544 die Universität Königsberg). Der Kaiser trifft morgen Vormittag um 11 1/2 Uhr in Königsberg ein und dürfte etwa zwei Stunden daselbst verweilen. Einen offiziellen Empfang durch die Behörden hat der Kaiser abgelehnt. Der Monarch wird auf der Fahrt nach Königsberg in der Stadt Elbing einen kurzen Aufenthalt nehmen, und zwar zur Besichtigung der Schichau'schen Werft und der Fabrikanlage in Treintenhof. Von Königsberg aus gedenkt Allerhöchsterse nach Schlobitten weiterzuziehen. Am 21. d. Mts. wird der Kaiser in Preßelwitz erwartet.

Die „Kreuzzeitung“ erhält folgende Zuschrift:

„Zur Steuer der Wahrheit. Die letzten Mittheilungen aus dem Leben meines seligen Vaters, des weiland Kriegsministers Grafen Albrecht v. R o o n, welche die „Deutsche Revue“ (im Mai-Heft veröffentlicht hat, sind leider von einigen Blättern zu Invektiven gegen Seine Durchlaucht den Fürsten Bismarck gemißbraucht worden, indem tendenziös zerstückelte Auszüge aus den publizierten Schriftstücken u. s. w. gebracht wurden u. s. w. Das Sinnlose und Widerwärtige an solchen Angriffen leistete der sozialdemokratische „Vorwärts“ (Nr. 103) mit Bezug auf die S. 149 des Revue-Auslasses erwähnte Emser Depesche. Dem entgegenzutreten, glaube ich verpflichtet zur Richtigerstellung zu sein, da ich in der Lage bin, die nachstehenden ganz authentischen Mittheilungen über den Hergang machen zu können: 1. Die erwähnte Emser Depesche vom 13. Juli 1870 war in Cms redigirt; sie war von dem hochseligen großen Kaiser an den damaligen Bundeskanzler Grafen v. Bismarck gerichtet, zugleich mit der Allerhöchsten Ermächtigung, den Text nach Ermessen ganz oder theilweise zu veröffentlichen. 2. Graf Bismarck empfing die Depesche, während er mit meinem Vater und General v. Moltke (allein mit diesen beiden) bei Tisch saß; in ihrer Gegenwart hat Graf Bismarck, was unweissentlich oder zur Publikation nicht geeignet erschien, geschrieben. Den Rest ließ er, ohne irgend einen Zusatz gemacht zu haben, sogleich veröffentlichen. Die gefälschte Fassung hatte er vorher seinen Göttern vorgelesen und beide damit einverstanden gefunden. 3. Das Staatsministerium (welches dabei ressortmäßig nicht mitzuwirken hatte) erhielt von der Depesche, sowie von der abgefaßten Fassung erst nach erfolgter Publikation Kenntniß. Nach Obigem ist auch die von der „Deutschen Revue“ (Seite 149) gegebene Darstellung zu berichtigen. Kronis, den 14. Mai 1891. W. Graf v. R o o n.“ (Die Richtigerstellung bezieht sich auf die Behauptung, daß die Emser Depesche vom 13. Juli, die als der Ausgangspunkt des Krieges mit Frankreich zu betrachten ist, in Berlin im Ministerium redigirt und durch das Wolff'sche Telegraphenbureau aus Cms datirt worden sei.)

— Allerhöchster Bestimmung gemäß fällt die unter dem 19. Februar d. J. für das Garde-Corps angeordnete Generalfestabende aus; dafür findet in diesem Jahre eine solche beim 10. Armeecorps statt.

Stuttgart, 16. Mai. Die Kammer der Abgeordneten hat in ihren beiden letzten Sitzungen das Eisenbahngesetz für die laufende Etatsperiode beraten und schließlich einstimmig angenommen. In demselben werden 15 514 000 M. für Eisenbahnbauten und außerordentliche Bedürfnisse der Eisenbahnverwaltung bewilligt, von denen 14 148 800 M. durch Anleihe beschafft werden sollen. Die Debatten drehten sich hauptsächlich um den Neubau zweier Sekundärbahnen. Die eine derselben sollte mit einem Kostenaufwand von 636 100 M. von Lauffen a. N. nach Göglingen gebaut werden, wobei für später an eine Weiterführung bis nach Bretten gedacht wird. Die Regierung schlug vor, die Bahn schmalspurig zu bauen. Hiergegen erhob sich bei dieser Bahn kein Widerspruch; dagegen gelang es in letzter Stunde der Stadt Bönnigheim, mit einer Petition durchzubringen, durch welche der Bauplan eventuell eine Abänderung dahin erfährt, daß nicht von Lauffen aus, sondern von Kirchheim a. N. aus gebaut und die Bahn über die Stadt Bönnigheim geführt wird, während das Regierungsprojekt nur die Städte des Zabergaus Brackenheim und Göglingen berührte. Die Eisenbahnverwaltung wird nun zunächst ein neues Projekt auszuarbeiten haben. Die zweite Sekundärbahn betrifft das Botwartthal und soll zunächst von Marbach nach Weilstein, später von da nach Heilbronn gebaut werden. Die Strecke Marbach-Weilstein ist zu 812 000 M. Baukosten veranschlagt; auch hier schlug die Regierung Schmalspur vor, fand aber in diesem Falle lebhaften Widerspruch. Sowohl die Orte des Botwartthales, als auch Heilbronn haben Petitionen gegen die Schmalspur eingereicht, bei der die Interessenten hauptsächlich das Umladen der Güter als eine Mithilichkeit hinstellten, die ihnen die ganze Bahn verleben wird. Der Abgeordnete Stadtmayer v. Marbach führte aus, daß der Wein- und Obsttransport einer schmalspurigen Bahn voraussichtlich ganz entgehen würde, da die Produzenten vorziehen würden, die Waare wie bisher auf Fuhrwerken nach der Hauptbahn zu spediren. Es entspann sich eine lange Debatte über die finanzielle Frage, ob die Schmalspur für die württembergischen Sekundärbahnen überhaupt in Aussicht genommen werden solle; schließlich entschied das Haus mit 51 gegen 28 Stimmen dahin, die Strecke Marbach-Göglingen schmalspurig zu bauen. In der Kommission waren 6 Mitglieder für Schmal-, 5 für Normalspur gewesen.

Italien.

Rom, 18. Mai. Der „Agenzia Stefani“ geht aus Massanah die Nachricht zu, daß der Generalgouverneur der Erythraischen Kolonie, General Sandolfi, seine Entlassung eingereicht hat, weil er mit den neuen, aus Ersparnisrückichten erlassenen militärischen Verfügungen nicht einverstanden ist. Das Entlassungsgesuch des Generalmajors Sandolfi bestätigt die schon seit einiger Zeit in italienischen Blättern kursirende Nachricht, nach welcher

zwischen dem General und dem Kriegsminister Meinungsverschiedenheiten ausgebrochen seien, an denen übrigens der Minister keine Schuld trägt. Die Regierung hat sich der Kammer und dem Lande gegenüber verpflichtet, ohne eine Mehrbelastung der Steuerträger den Fehlbetrag aus dem Staatshaushalte zu beseitigen, und zur Ausführung dieses Verprechens haben alle Minister die Kosten ihres Ressorts nach Möglichkeit herabsetzen müssen. Von dieser Herabsetzung der Ausgaben ist auch der Etat der Erythraischen Kolonien betroffen worden; General Sandolfi lehnt es jedoch ab, bei einer Verkürzung der ihm zur Verfügung gestellten Mittel die weitere Verantwortlichkeit für die Verwaltung der Kolonie zu übernehmen. Sandolfi ist in Massanah, was seine militärische Stellung betrifft, der Nachfolger des Generals Baldissera, aber, entsprechend seiner Stellung als Gouverneur, ist er mit wesentlich größeren Befugnissen ausgestattet, als Baldissera besaß. Er hat seinen Posten zur vollsten Zufriedenheit der Regierung ausgefüllt, die deshalb wohl auch versuchen wird, ihn zur Zurücknahme seines Entlassungsgesuches zu bestimmen.)

Frankreich.

Paris, 17. Mai. Der Kardinal Rampolla hat im Auftrage des Papstes an den Erzbischof von Cambrai ein Schreiben gerichtet, in welchem er diesen ersucht, dem Pfarrer von Fournies wegen seiner Haltung während der Vorgänge am 1. Mai die Anerkennung des Papstes anzusprechen. (Der Pfarrer von Fournies war bei dem Zusammenstoße der bewaffneten Macht mit der aufgeregten Volksmenge zwischen die Soldaten und die Streifenden gesprungen und hatte mit Lebensgefahr dem Blutvergießen Einhalt gethan.)

Portugal.

Lissabon, 19. Mai. (Tel.) Die Zusammenfügung des neuen, vom Grafen San Januario gebildeten Cabinets entspricht nicht ganz den in den letzten Tagen darüber verbreiteten Angaben. Sie soll sich wie folgt gestalten: Graf San Januario Präsidenschaft und Krieg, Lopovaz Inneres und Unterricht, Morales Carvalho Finanzen, Marianno Carvalho Marine und Kolonien, Graf Macedo Auswärtiges, Franco Castellobranco öffentliche Arbeiten. (Das neue Cabinet ist aus Progressisten und Konservativen zusammengesetzt.)

Rußland.

Moskau, 18. Mai. Der neue Generalgouverneur von Moskau, Großfürst Sergius Alexandrowitsch, der Bruder des Czars, hielt heute mit seiner Gemahlin (Großfürstin Elisabeth, geborene Prinzessin von Hessen) seinen feierlichen Einzug. Am Bahnhof wurde das Großfürstliche Paar vom Stadthaupt willkommen geheißen. (Zur großen Enttäuschung der Schwärmer für eine russisch-französische Allianz hat der Großfürst seinen Einzug erst nach der Eröffnung der französischen Ausstellung in Moskau vollzogen, so daß er der Eröffnungsfeier fern geblieben ist.) — Wie die russische „Moskauer Zeitung“ erfährt, hat das Ministerium des Innern die Provinzialbehörden beauftragt, über die Zahl der Juden, die in den Städten Rußlands wohnen, sofort Erhebungen zu veranstalten. Personen jüdischer Konfession, die sich im Widerspruch mit den gesetzlichen Bestimmungen in den Städten aufhalten, sollen unverweilt nach den Orten ihrer Herkunft befördert werden.

Rumänien.

Bukarest, 18. Mai. Der Erbprinz von Hohenzollern ist gestern Vormittag hier angekommen und auf dem Bahnhofe von Seiner Majestät dem König und dem Thronfolger empfangen worden. — Anlässlich des Jubiläums der fünfundsingzigjährigen Regierungstätigkeit des Königs kündigt die Königin in einem Briefe an den Ministerpräsidenten Floresco den Bau eines großen studentischen Stiftungshauses aus eigenen Mitteln, sowie eine Spende von 200 000 Fr. zu diesem Zwecke an. — Gestern Nachmittag machte der König der Witwe Juan Bratiano's einen Besuchsbesuch. Die Wälder aller Parteien sprechen ihr Bedauern über den Tod Bratiano's aus und sind voll Anerkennung über des Verstorbenen Wirken als Politiker sowohl, wie als Privatmann.

Zeitungsstimmen.

In Nr. 132 der „Karlsruher Zeitung“ haben wir einen gegen die „Hamburger Nachrichten“ gerichteten Artikel der „Kreuzzeitung“ wieder. Das Berliner Blatt hatte gewisse Aeußerungen der „Hamburger Nachrichten“ in Bezug auf unser Verhältniß zu Oesterreich-Ungarn gerügt. Auf einen Gegenartikel des Hamburger Blattes antwortet nun die „Kreuzzeitung“:

Die „Hamburger Nachrichten“ widmen der „Kreuzzeitung“ einen längeren polemischen Leitartikel. Der Ton ist ein sehr gereizter, und wenn unser Korrespondent in seinem Telegramm der heutigen Morgennummer die Meinung äußerte, daß die Rechtfertigung nur Wortgefechte enthalte und den Kern des Angriffs umgehe, so hat er damit den Artikel durchaus treffend charakterisirt. Wir würden deshalb auch keine Veranlassung zu einer Erwiderung haben, wenn das Hamburger Blatt nicht die ausdrückliche Frage an uns richtete, ob in unseren Kreisen die Ansicht oder der Wunsch geübt wird, daß deutsche Truppen den russischen entgegneten müßten, wenn diese — was thatsächlich ganz unwahrscheinlich ist — in Bulgarien einzürden wollten. Diese Frage umgibt aber den springenden Punkt. Wir hatten in demselben Zusammenhange gegen die „Hamb. Nachrichten“ den Vorwurf gerichtet, daß sie die Russen gleichsam einläde, nach Konstantinopel zu marschiren. Wir sind deshalb zu der Gegenfrage berechtigt, ob man in Hamburg der Ansicht ist, daß eine von Deutschland ausgehende Begünstigung der russischen Absichten auf die Balkan-Halbinsel geeignet sei, das freundschaftliche Verhältniß zwischen Deutschland und Oesterreich zu führen oder nicht. Wird diese Frage verneint, so fehlt für uns freilich die Möglichkeit weiterer Diskussion mit dem Hamburger Blatt, weil entweder unsere Auffassungen von politischer Anstandsspflicht oder unsere Ansichten über den Werth des deutsch-österreichischen Bündnisses dann zu weit auseinandergehen; wird dieselbe aber bejaht,

Werkmeister Stelle.
 M.63. Nr. 5444. Freiburg.
 Die mit einem Anfangsgehalt von 1800 M. verbundene Stelle eines städtischen Technikers für Gesundheitspolizei (Kanalisations-Anschlüsse u. c.) soll auf 1. August d. J. besetzt werden.
 Die Anstellung erfolgt nach Maßgabe des voraussichtlich in diesem Jahre in Wirksamkeit tretenden Beamtenkatalogs.
 Bewerber aus der Zahl der geprüften Werkmeister wollen ihre Gesuche unter Anschluß von Zeugnissen binnen 14 Tagen dahier einreichen.
 Den Vorzug werden solche erhalten, welche sich auf dem fraglichen Gebiet schon bewährt haben.
 Freiburg i. S., 6. Mai 1891.
 Der Stadtrat, Wörder.

M.74.1. Mannheim.
Gefuch eines technischen Gehilfen oder Zeichners.
 Wir suchen einen technischen Gehilfen oder Zeichner, welcher im Auftragen und Ausarbeiten von Plänen nach Katasterhandrisen durchaus erfahren und geübt sein muß.
 Gesuche mit Beilage von Zeugnissen und Probezeichnungen sind innerhalb drei Wochen bei uns einzureichen und wird noch bemerkt, daß der Anfangsgehalt M. 1800 beträgt.
 Mannheim, den 16. Mai 1891.
 Tiefbauamt.
 J. B. Mayer.

M.75. Nr. 580. Wolfach.
Erliebtes Stipendium.
 Das von dem ehemaligen Pfarrer Berner zu Steinach und dem höchsten Fürsten Karl Egon zu Fürstberg gestiftete Stipendium für Studierende ist mit 180 Mark zu vergeben. Die Verwandten des Stifters, Pfarrer Berner, dann die Angehörigen des Stabes Steinach werden bei der Verleihung vorzugsweise berücksichtigt; bei deren Mangel kann jeder andere Fürstbergische Studierende, welcher sich durch Betragen, Fleiß und Fortschritt auszeichnet, darauf Anspruch machen. Die Gesuche um Verleihung sind bei uns einzureichen.
 Wolfach, den 15. Mai 1891.
 F. F. Rentam.

Kaufgesuch.
 M.19.2. Ein in Kottum betriebenes feindliches, nachweislich rentables **Fabrikgeschäft** (Mühle nicht angeschlossen) zu kaufen gesucht. Off. sub R. 61008 b an Haasenstein & Vogler - A. G. - Mannheim erbeten.

J.209.41. Karlsruhe.
Feuer-, fall- u. einbruch-sicherer Geld-, Bücher- und Dokumenten-Schränke empfiehlt **Wihl. Weiss**, Karlsruhe Erbprinzenstr. 24

Bürgerliche Rechtspflege.
 Aufgebot.
 M.69.1. Nr. 6125. Eugen. Jakob Stibl, Küfer in Altdorf, Kanton Schaffhausen, befigt in der Gemarlung Wiechs a. Grundstück Nr. 1900. 21 a Wald im Döbels, neben Valentin Bollin und Jakob Stibl, Wäcker; b. Grundstück Nr. 591. 5 a 41 qm Acker im unteren Tobel, neben Jakob Völli Webers und Richard Scheu; c. Grundstück Nr. 272. 4 a 92 qm Acker auf dem hinteren Koch, neben Georg Hodios und Landesgrenze; d. Grundstück Nr. 576. 5 a 91 qm Acker im Dän, neben Georg Völli und Gemeinde Wiechs, deren Erwerbstitel zu den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen sind. Alle, welche in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene und auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverbande beruhende Rechte an diese Liegenschaften haben, werden aufgefordert, ihre Ansprüche bis zu dem Termin am
 Montag den 13. Juli 1891,
 Vormittags 10 Uhr,
 geltend zu machen, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche für erledigt erklärt werden.
 Eugen, den 13. Mai 1891.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 gez. Schäffler.
 Dies veröffentlicht der Gerichtsschreiber: J. Schäffler.
 Kontursverfahren.
 M.82. Nr. 5676. Wiesloch. Ueber das Vermögen des Hermann Samuel Kaufmann dahier, wurde von Großh. Amtsgericht Wiesloch heute am 16. Mai 1891, Nachmittags 1/2 Uhr, das Kontursverfahren eröffnet.
 Der Kaufmann Gustav Stöckinger dahier wurde zum Kontursverwalter ernannt.
 Kontursforderungen sind bis zum 10. Juni 1891 bei dem Gerichte anzumelden.
 Es wurde zur Beschlussfassung über die Wahl eines endgültigen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Kontursordnung bezeichneten Gegenstände sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Samstag den 20. Juni 1891, Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.
 Allen Personen, welche eine zur Kontursmasse gehörige Sache in Besitz



C. H. BURK, STUTTGART.
 Prämiert: Brüssel 1876, Stuttgart 1881, Porto Alegre 1881, Wien 1883.
Burk's Arznei-Weine.
 Von vielen Aerzten empfohlen. In Flaschen à ca. 100, 250 und 500 Gramm.
 Die großen Flaschen eignen sich wegen ihrer Billigkeit zum Kurzgebrauch.
Burk's Pepsin-Wein. (Pepsin-Extrakt) Verdauungs-Flüssigkeit. Dienlich bei schwachem oder verstopftem Magen, Sodbrennen, Verschleimung, bei den Folgen übermäßigen Genusses von Spirituosen etc. In Flaschen à M. 1. - M. 2. - und M. 4. 50
Burk's China-Malvasier. ohne Eisen. süß, selbst von Kindern gern genommen. In Flaschen à M. 1. - M. 2. - und M. 4. -
Burk's Eisen-China-Wein. wohlschmeckend und leicht verdaulich. In Flaschen à M. 1. - M. 2. - und M. 4. 50.
 Man verlange ausdrücklich Burk's Pepsin-Wein, Burk's China-Wein u. s. w. und beachte die Schutzmarke, die jeder Flasche beigelegte Beschreibung sowie meinen auf jeder Etiquette befindlichen Namenszug.
 Detail-Verkauf nur in Apotheken.
 C. H. Burk

Soolbad Rappennau.
 Station der Linie Heidelberg - Jagstfeld.
Eröffnung am Sonntag den 24. Mai d. J.
 Klimatischer Sommerkurort KLOSTERS Schweiz Graubünden.
 Mildes, voralpines Klima, 1200 M. ü M., mittlere Saisontemperatur 13°.
Hôtel & Pension Brosi.
 Arrangements für Familien. - Prospekte gratis und franco.
 M.88.1. (M 7707 Z.)
 Eigenthümer: Familie G. Stiffer.

M.880.2. Die rationelle Art der Zusammensetzung der Bindemittel bei den
Mussinifarben
 muß den Gemälden der Natur der Sache nach ein weitläufigeres, leuchtenderes Colorit geben, als dies mit gewöhnlichen Oelfarben möglich ist.
 Die Bestandtheile des Bindemittels sind in der Broschüre angegeben.
H. Schmincke & Co.,
 Düsseldorf,
 Fabrik von Künstler-Oel- u. Aquarellfarben, sowie Mal-Mensilien.
 Niederlage bei: **C. Bodenmüller,**
 Karlsruhe, Kaiserstraße 158.
 Broschüre gratis.

Hiermit offerir
 abgeräht, mit guter Baumwolle gefüllt
Covert-Decken R.789.3.
 von Nova zu 4 M., Creton 5 M., Coeper 6 M., Zanella 7 M., Cachemir 8 M., Tricot 9 M., Wollstiel 10 M., Jaquard 12 1/2 M., Gloria 15 M., Atlas 20 M., Merveilleux 30 M., Levantine 40 M., in allen Farben, Rückseite naturell oder gleichfarbiges Futter. Dieselben Decken mit Schaftwolleinlage 3 M., mit Zephyrwolle 6 M., mit Daunenfüllung 10 M. per Stück höher. Ueber andere Deckenforten, sowie gesteppte Plumeaux, Kissen, Unterbetten, Wandschirme, Bettvorlagen, Portièren, Watrücke, Futter und verwandte Artikel, senden auf Wunsch Preiscurant nebst Musterzeichnungen portofrei.
Nürnberger Steppwaren-Fabrik.
 Nürnberg-Glockenhof.

die in § 120 der Kontursordnung bezeichneten Gegenstände auf
 Donnerstag den 18. Juni 1891,
 Vormittags 9 Uhr,
 sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf
 Donnerstag den 18. Juni 1891,
 Vormittags 9 Uhr,
 vor dem Großh. Amtsgericht Wiesloch Termin anberaumt.
 Allen Personen, welche eine zur Kontursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Kontursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Bestize der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgedeckte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Kontursverwalter bis zum 13. Juni 1891 Anzeige zu machen.
 Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts Vörrach: Appel.
 Vermögensabforderungen.
 M.91. Nr. 4878. Karlsruhe. Durch Urtheil des Großh. Landgerichts Karlsruhe, Civilkammer II, vom heutigen wurde die Ehefrau des Landwirths Theobald Kern, Bertha, geb. Nagel in Reulhausen, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufordern.
 Dies wird hiermit zur Kenntniß der Gläubiger gebracht.
 Karlsruhe, den 25. April 1891.
 Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts Vörrach: Appel.
 M.59. Nr. 5945. Freiburg. Die Ehefrau des Steinbauers Gottlieb Stillmann, Christine, geb. Schneider in Müßbach, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabforderung bei der III. Civilkammer des Gr. Landgerichts Freiburg erhoben und ist der Termin zur Verhandlung dieser Klage auf Freitag den 26. Juni 1891, Vormittags 8 1/2 Uhr, bestimmt.
 Freiburg, den 15. Mai 1891.
 Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Landgerichts: Eschbacher.
 Erbeinweilung.
 M.910.3. Nr. 7823. Ueberlingen. Zimmermann Mattäus Staib in Wühlhofen hat beantragt, ihn in Besitz und Gewähr des Nachlasses seiner am 12. März d. J. verstorbenen Ehefrau, Petronella, geborne Maier, einzusetzen. Einwendungen hiergegen sind binnen 6 Wochen dahier vorzutragen. Ueber-

form der Grundstücke eingetretene Veränderungen sind die vorgeschriebene Handreise und Resurkunden vor der Tagfahrt bei dem Fortführungsbeamten abzugeben, widrigenfalls dieselben auf Kosten der Beteiligten von Amtswegen beschafft werden müßten.
 Baden, den 18. Mai 1891.
 Der Bezirksgeometer:
 Fr. Hubmann.

M.84. Wolfach.
Bekanntmachung.
 Mit höherer Ermächtigung wird zur Aufstellung des Lagerbuchs der Gemarlung Scheuzenell Tagfahrt auf
 Montag den 25. ds. Mts.,
 von Vormittags 8 Uhr an, in das Rathszimmer zu Scheuzenell anberaumt.
 Die Grundeigentümer dieser Gemarlung werden hieron in Kenntniß gesetzt und bezugnehmend auf Art. 7 der landesherrlichen Verordnung vom 11. September 1883 aufgefordert, die zu Gunsten ihrer Liegenschaften etwa bestehenden Grunddienstbarkeiten unter Anführung ihrer Resurkunden dem unterzeichneten Lagerbuchsbeamten in obiger Tagfahrt anzumelden.
 Wolfach, den 18. Mai 1891.
 Der Bezirksgeometer:
 Duffner.

M.76. Nr. 30,235. Pforzheim.
Bekanntmachung.
 Den Bau der Würmthalstraße hier
 Zwangsenteignung des Geländes der Michael Haas Erben in Tiefenbronn betr.
 Seine königliche Hoheit der Großherzog haben mit Allerhöchster Staatsministerialentscheidung d. d. Karlsruhe, den 22. April 1891, Nr. 172, gnädigst auszusprechen geruht, daß die Erben des Michael Haas von Tiefenbronn, nämlich Landwirth Franz und Adolf Haas in Tiefenbronn und Hauptlehrer Johann Haas in Oberweier, schuldig seien, vor den ihnen gehörigen, auf Gemarf. Tiefenbronn gelegenen Grundstücken Nr. 1655, 1683 und 1685 den zur Anlage der Würmthalstraße erforderlichen, in den bei den Ältern befindlichen Planauszügen näher bezeichneten Geländestreifen mit einem Flächeninhalt von zusammen 2 a 88,9 qm gegen vorherige Entschädigung an die Staats-Strassenbauverwaltung abzutreten.
 Dies wird in Gemäßheit des § 22 des Zwangsabtretungsgesetzes vom 28. August 1835 hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.
 Pforzheim, den 16. Mai 1891.
 Großh. bad. Bezirksamt.
 Pflikerer.

M.85. Nr. 71. Heidelberg.
Bekanntmachung.
 Gemäß Art. 12 der landesherrlichen Verordnung vom 11. September 1883 wird das Lagerbuch der Gemarlung Hebbesbach vom 25. Mai an während vier Wochen zu Jedermanns Einsicht auf dem Rathshaus in Hebbesbach im Konzept öffentlich aufgelegt.
 Etwasige Einwendungen gegen den Inhalt der eingetragenen Beschreibungen der Liegenschaften und ihrer Rechtsbeschaffenheit sind während dieser Zeit den Unterzeichneten mündlich oder schriftlich vorzutragen.
 Heidelberg, den 19. Mai 1891.
 Der Lagerbuchsbeamte:
 Treiber, Bezirksgeometer.

M.86. Nr. 68. Schopfheim.
Bekanntmachung.
 Das Lagerbuchsconcept der Gemarlung Langenau ist aufgestellt und wird hiermit gemäß Art. 12 der landesherrlichen Verordnung vom 11. Sept. 1883 von Freitag den 22. d. M. an während vier Wochen auf dem Rathshaus daselbst zur Einsicht der beteiligten Grundeigentümer aufgelegt.
 Etwasige Einwendungen gegen den Inhalt der eingetragenen Beschreibungen der Liegenschaften und ihrer Rechtsbeschaffenheit sind innerhalb der genannten Frist dem Unterzeichneten mündlich oder schriftlich vorzutragen.
 Schopfheim, den 18. Mai 1891.
 Der Bezirksgeometer:
 Fischerer.

M.87. Nr. 233. Baden.
Bekanntmachung.
 Zur Fortführung der Vermessungs- und der Lagerbücher nachfolgender Gemarlungen ist im Einverständnis mit den Gemeinverordneten der beteiligten Gemeinden Tagfahrt jeweils auf dem Rathshaus der betreff. Gemeinde anberaumt, für die Gemarlung:
 1. **Walg**, Dienstag den 26. Mai, Vormittags 10 Uhr;
 2. **Daneberstein**, Freitag den 29. Mai, Vormittags 10 Uhr;
 3. **Ebersteinburg Ort**, Montag Wald, 15. Juni, Vormittags 10 Uhr.
 Die Grundeigentümer werden hieron mit dem Anfügen in Kenntniß gesetzt, daß das Verzeichniß der seit der letzten Fortführung eingetretenen, dem Gemeinverordnungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen. Die Grundeigentümer werden gleichzeitig aufgefordert, die seit der letzten Fortführung in ihrem Grundeigentum eingetretenen, aus dem Grundbuche nicht ersichtlichen Veränderungen dem Fortführungsbeamten in der bezeichneten Tagfahrt anzumelden. Ueber die in der

M.87.1. Freiburg.
Erliebte Aufseherstelle.
 An unferer Anstalt ist die Stelle eines in der Polizeikategorie erfahrenen Aufsehers zu besetzen.
 Vor der Einstellung ist die vorgeschriebene Prüfung (Ges. und Verord.-M. Nr. 1 pro 1883) abzulegen.
 Die Bewerber sollen die badische Staatsangehörigkeit besitzen und nicht über 36 Jahre alt sein. Bewerbungen sind unter Anschluß von Geburts-, Lebens- und Gesundheitszeugnissen sowie etwaigen Militärpapieren an die unterzeichnete Direktion innerhalb drei Wochen anzulegen, welche auch bezüglich der Anstellungs- und Gehaltsverhältnisse weitere Auskunft auf Verlangen erteilt.
 Freiburg i. S., den 19. Mai 1891.
 Großh. Direktion des Landes-Gefängnisses.

M.77. Heidelberg.
Auskündigung einer Religionschulstelle.
 Die israel. Religionschul. Vorleser- und Schächterstelle Schriesheim bei Ladenburg, mit welcher ein fester Gehalt von 600 Mark, freie Wohnung und Gefälle im Betrage von etwa 250 Mark verbunden sind, ist alsbald neu zu besetzen. Berechtigter Bewerber belieben ihre mit Zeugnisauszügen versehenen Bewerbungen zu richten an die
Bezirksynagoge Heidelberg.
 (Mit einer Beilage und einer Ertragsbeilage: Sommerfahrplan der Main-Neckarbahn.)